

# Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 285 der Stadt Lippstadt „Sportgelände Am Bruchbaum“



Planungsbüro für Landschafts- & Tierökologie, Wolf Lederer



**Artenschutzrechtliche Prüfung**  
**zum Bebauungsplan Nr. 285 der Stadt Lippstadt**  
**„Sportgelände Am Bruchbaum“**

**Auftraggeber:**

Stadt Lippstadt  
Ostwall 1  
59555 Lippstadt

**Entwurfsverfasser:**

*Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Wolf Lederer*  
Mühlenstr. 18 – 59590 Geseke  
Tel. 02942-2411  
Fax: 02942-2419  
e-mail: [info@buero-lederer.de](mailto:info@buero-lederer.de)

**Bearbeitung:**

W. Lederer	Umweltplaner (Ökologie)	(Projektleiter)
A. Kämpfer-Lauenstein	Dipl.-Forstwirt	(Projektbearbeitung)
K. Riekschnitz	B.Sc. Landschaftsarchitektur	(Projektbearbeitung)

**Stand:** 28. September 2012

(Titelbild: Planbereich STADT LIPPSTADT 2011)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>I</b>
<b>1. Veranlassung.....</b>	<b>2</b>
<b>2. Material und Methoden.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Artenschutzrechtliche Prüfung.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Vorkommen besonders und streng geschützter Arten im Plangebiet.....</b>	<b>7</b>
4.1 Planungsrelevante Arten .....	9
<b>5. Auswirkungen des Vorhabens.....</b>	<b>11</b>
5.1 Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens .....	11
5.2 Tatsächliche Wirkungen .....	12
<b>6. Maßnahmen.....</b>	<b>17</b>
6.1 Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen .....	17
6.2 Hinweise für die Planung .....	18
<b>7. Zusammenfassung.....</b>	<b>19</b>
<b>8. Verwendete Grundlagen.....</b>	<b>20</b>
<b>9. Anhang.....</b>	<b>22</b>
9.1 Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4316.....	22
9.2 Prüfprotokolle .....	24
9.3 Gesamtprotokoll .....	25

## Karten:

- Karte 1: Vorkommen besonders und streng geschützter Vogelarten im Plangebiet  
Karte 2: Vorkommen streng geschützter Fledermausarten im Plangebiet

# 1. Veranlassung

Das „Sportgelände am Bruchbaum“ in Lippstadt soll nach Aufgabe des Standortes am Waldschlösschen als Leistungszentrum etabliert werden. Dazu ist ein Um- und Ausbau des Areals am Bruchbaum notwendig. Im Zuge dessen sind verschiedene Veränderungen auf dem Gelände geplant.

Dazu gehören der Bau eines größeren Umkleidegebäudes, die Sanierung der vorhandenen Naturrasenplätze, die Anlage eines Kleinspielfeldes, der Umbau des Hauptplatzes zu einer wettkampftauglichen Stätte mit Flutlicht und Tribüne, sowie der Bau von Stellplätzen für Pkw und Fahrräder (STADT LIPPSTADT 2011).

Der Planbereich umfasst ca. 12,5 ha und befindet sich im Norden der Stadt Lippstadt an der Wiedenbrücker Straße.

Das Gebiet liegt teilweise innerhalb des Schutzwürdigen Biotops „Grünlandkomplex südlich des Boker Kanals im Norden von Lippstadt“ (Objektkennung: BK-4316-0068). Das Plangebiet ist somit Teil eines großflächigen Weide-Grünlandkomplexes aus überwiegend Weidelgras-Weißkleewiden und kleinflächigen Feuchtweideresten, welcher von einem dreizügigen Grabensystem durchquert wird. Das schutzwürdige Biotop hat in seiner Gesamtheit eine besondere Bedeutung als Trittstein- und Vernetzungsbiotop am Stadtrand von Lippstadt (LANUV 2011).

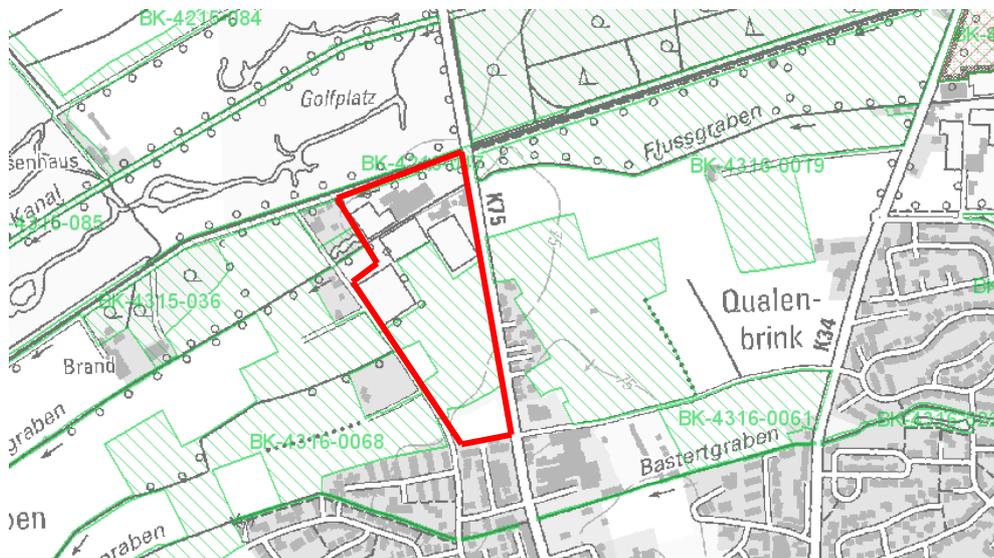


Abb. 1 Planbereich mit Darstellung des schutzwürdigen Biotops (LANUV 2011)

Da von dem Vorhaben auch Vorkommen von nach BNatSchG besonders und streng geschützten Tierarten betroffen sein könnten, ist die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP) auf der Grundlage der §§ 7 und 44 BNatSchG erforderlich, dabei kommt die Verwaltungsverordnung Artenschutz NRW v. 13.4.2010 zur Anwendung.

## 2. Material und Methoden

Die hier vorliegende artenschutzrechtliche Prüfung basiert im Wesentlichen auf 7 Begehungen am 20.03.2012, 03.04.2012, 02.05.2012, 22.05.2012, 25.06.2012, 24.07.2012 und am 16.09.2012 zur Erfassung der vorkommenden Vogel- und Fledermausarten. Die Kartierung der Avifauna orientiert sich an der Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005).

Größere Bäume im Plangebiet wurden auf möglicherweise vorhandene Höhlen, soweit einsehbar, kontrolliert. Die Fledermäuse wurden mittels Detektor erfasst. Im Zuge der Detektorbegehungen wurden zusätzlich die dämmerungs- und nachtaktiven Vögel kartiert. Potenzielle Lebensräume für Amphibien und Reptilien wurden während der Begehungen untersucht.



Abb. 2 Planbereich mit Blick nach Süden

### 3. Artenschutzrechtliche Prüfung

Der rechtliche Rahmen der Berücksichtigung spezifischer Belange des Artenschutzes ergibt sich im Wesentlichen aus den Bestimmungen des BNatSchG bzw. der dort in nationales Recht umgesetzten Bestimmungen europäischer Richtlinien.

Das Landschaftsgesetz (LG) NRW enthält betreffend die einschlägigen Bestimmungen zum Schutz der besonders und streng geschützten Arten keine zusätzlichen Regelungen. Die entsprechenden Bestimmungen des BNatSchG gelten in den Bundesländern unmittelbar. In NRW ist die VV Artenschutz NRW v. 13.4.2010 anzuwenden.

Nach den Begriffsbestimmungen des § 7 BNatSchG Abs. 2 Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**

- a) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 1579/2001 vom 1. August 2001 geändert worden ist, aufgeführt sind,
- b) Nicht unter Buchstabe a fallende
  - ba) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
  - bb) „europäische Vogelarten“
- c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 aufgeführt sind.

**Streng geschützte Arten** sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 diejenigen besonders geschützten Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 aufgeführt sind.

Parallel zur Eingriffsregelung (§ 15 und 18 (2) BNatSchG i.V.m. §§ 4-6 LG NRW) hat der Vorhabenträger die Vorschriften für besonders geschützte u. bestimmte andere Tier- u. Pflanzenarten des § 44 BNatSchG zu beachten.

Aktuell greift das neue am 29. Juli 2009 durch das Gesetz zur Änderung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege geänderte Bundesnaturschutzgesetz (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542).

Es gelten folgende Zugriffsverbote:

- (1) Es ist verboten,
  - 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen,

- zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
  3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
  4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Es wird davon ausgegangen, dass die im B-Plan geplanten Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Kompensation erheblicher Eingriffe gem. § 15 BNatSchG i.V.m. §§ 4-6 LG NRW mit ihrer Genehmigung zur Zulassung des Eingriffs führen. Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt für besonders geschützte Arten, die nicht in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG gelistet sind, nicht zu den europäischen Vogelarten und nicht zu den Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 (1) Nr. 2 BNatSchG zählen, ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote dann nicht vor.

Die Verwirklichung des Verbotstatbestands des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG setzt nicht nur eine Störung voraus, sondern auch dass diese erheblich ist, d.h. dass sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betreffenden Art verschlechtert.

Für besonders bzw. streng geschützte Arten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG gelistet sind bzw. zu den europäischen Vogelarten zählen sowie die nach § 54 (1) Nr. 2 BNatSchG bestimmten weiteren Arten („nationale Verantwortungsarten“), ist für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Nr. 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, nach § 44 Abs. 5 BNatSchG kein Verstoß gegen die o.g. Zugriffsverbote Nr. 1 und 3, gegeben, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Letzteres kann dabei auch durch sog. CEF-Maßnahmen (Continuous Ecological Function) erreicht werden.

Für diejenigen Arten bzw. Artengruppen, für die eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung im Sinne des § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann, wurde eine detaillierte artenschutzrechtliche Prüfung anhand des vom LANUV NRW herausgegebenen Musterformulars durchgeführt. Dabei werden zunächst der Schutz- und Gefährdungsstatus der jeweiligen Art sowie ihre Betroffenheit durch das Vorhaben dargestellt. Nach der Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen erfolgt die Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände. Anschließend wird die Frage beantwortet, inwiefern eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG und welche Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen vorliegen.

Nachfolgend werden zunächst die besonders und streng geschützten Tierarten im Umfeld des Vorhabens aufgeführt (Kap. 4), dann die allgemeinen Wirkfaktoren des Vorhabens hinsichtlich artenschutzrechtlicher Verbote erläutert (Kap. 5.1) und anschließend die möglicherweise vom Vorhaben betroffenen Arten hinsichtlich vorhabensbedingter Verletzungen von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (s. auch artspezifische Prüfprotokolle im Anhang) überprüft (Kap. 9.2).

## 4. Vorkommen besonders und streng geschützter Arten im Plangebiet

Tabelle 1 Vorkommen (2012) besonders und streng geschützter Tierarten im Bereich des B-Plans Nr. 285 (Hinweis: alle europäischen Vogelarten sind grundsätzlich besonders geschützte Arten im Sinne des BNatSchG)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status / Habitatfunktion	Rote Liste D	Rote Liste NW	Schutzstatus	Erhaltungszustand (nur bei planungsrelevanten Arten)
<b>Säugetiere:</b>						
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	NG	*	G	b s	G
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	NG	*	*	b s	G
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	NG	3	R	b s	G
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	NG	G	R	b s	G
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	NG	V	2	b s	G
Myotis unbestimmt	<i>Myotis spec.</i>	NG			b s	
<b>Vögel:</b>						
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	NG	*	*	b	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG	V	3	b s	S
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG	*	*	b s	G
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	BV	-	-	-	
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	NG	*	*	b	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	*	*	b	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BV	*	3	b	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	NG	*	*	b s	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BV	*	*	b s	G
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BV	*	*	b	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BV	*	V	b	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	*	*	b	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	*	*	b	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	*	*	b	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	BV	*	3	b	G
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV	*	*	b	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*	b	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	NG	*	*	b	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	*	*	b	
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	DZ	-	-	-	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	*	*	b	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	*	*	b	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	*	*	b	

Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	*	*	b	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BV	*	V	b	
Grauschnäpper	<i>Musciapa strilata</i>	BV	*	*	b	
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	BV	*	*	b	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	*	*	b	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	*	*	b	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BV	*	*	b	
<b>Pirol</b>	<i>Oriolus oriolus</i>	NG	V	1	b	U↓
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BV	*	*	b	
Elster	<i>Pica pica</i>	BV	*	*	b	
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	NG	*	*	b	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BV	*	*	b	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BV	*	*	b	
<b>Feldsperling</b>	<i>Passer montanus</i>	BV	*	3	b	G
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	*	*	b	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	BV	*	*	b	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	*	*	b	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	*	*	b	
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	BV	*	V	b	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV	*	V	b	
<b>Amphibien:</b>						
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	SH, WH	-	-	b	
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	SH, WH	-	-	b	
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	SH, WH	-	-	b	
<b>Legende:</b>						
<b>Fett gedruckt:</b> Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4316						
Status: BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler, SH = Sommerhabitat, WH = Winterhabitat						
Rote Liste-Status:						
0	= Ausgestorben oder verschollen	V	= Vorwarnliste (zurückgehend)			
1	= vom Aussterben bedroht	VG	= Vermehrungsgast			
2	= stark gefährdet	S	= ohne Schutzmaßnahmen höhere Gefährdung			
3	= gefährdet	*	= nicht gefährdet			
R	= arealbedingt selten	D	= Deutschland, NW = Nordrhein-Westfalen			
G	= Gefährdung unbekanntes Ausmaßes					
Schutzstatus gem. § 7 BNatSchG: b = besonders geschützt, s = streng geschützt						
Erhaltungszustand (in der atlantischen Region von Nordrhein-Westfalen):						
G	= günstig					
U	= ungünstig/unzureichend					
S	= ungünstig/schlecht					
Trend: ↑ = Zunahme, ↓ = Abnahme						

Bei der Planfläche handelt es sich im Norden um den schon bestehenden Sportplatz mit mehreren Fußballfeldern, daran schließt südlich eine Grünlandfläche an, die als Weide genutzt wurde. Ganz im Süden des Plangebietes befindet sich ein eingezäuntes Gelände mit einem gemischten Gehölzbestand, welcher unter anderem aus Hainbuche (*Carpinus*

*betulus*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Fichte (*Picea abies*), Pappel (*Populus spec.*) Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) besteht.

Somit umfasst das Spektrum der vorgefundenen Vögel sowohl Arten, die offene und halboffene Landschaften bevorzugen (z.B. Stieglitz, Bachstelze, Hausrotschwanz, Dorngrasmücke, Goldammer) als auch Arten, die auf einen höheren Gehölzanteil (z.B. Zaunkönig, Rotkehlchen, Gartenbaumläufer) angewiesen sind.

Die Planfläche stellt ein Bruthabitat für zahlreiche, überwiegend kommune (d.h. häufige und regelmäßig vorkommende) Arten dar. Von den *Brutvögeln* zählen lediglich der Feldsperling und die Nachtigall zu den planungsrelevanten Arten.

Die weiteren festgestellten planungsrelevanten Vogelarten Rotmilan, Mäusebussard und Waldkauz im Bereich der Planfläche sind als *Nahrungsgäste* einzustufen.

Es wurden im Plangebiet während der Begehungen keine Höhlen in (älteren) Bäumen vorgefunden. Aufgrund der eingeschränkten Einsehbarkeit der Gehölzbestände, insbesondere im Süden der Planfläche, kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass (wenige) Höhlen übersehen wurden.

Die Untersuchung der Fledermäuse zeigt, dass fünf verschiedene Arten die Planfläche überwiegend als Jagdhabitat nutzen. Für die Rauhauffledermaus wurde in einem Baum (alte Eiche an der Goethestraße) im Süden des Untersuchungsgebietes, außerhalb des Plangebietes, ein Balzquartier nachgewiesen.

Bei den Begehungen wurden an den potenziell geeigneten Standorten (Gräben, feuchte Senken, Versteckmöglichkeiten) keine Amphibien und Reptilien vorgefunden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Fläche insbesondere für die häufigen Arten Grasfrosch, Erdkröte und Teichmolch ein Sommer- bzw. Winterhabitat darstellt. Laichgewässer dieser Arten wurden im Plangebiet nicht festgestellt. Die Teiche auf einem Privatgrundstück nördlich der Planfläche dienen den drei Arten mit großer Wahrscheinlichkeit als Laichgewässer.

## 4.1 Planungsrelevante Arten

Von den vom LANUV NRW für das Messtischblatt 4316 Lippstadt (Stand 2010) ermittelten planungsrelevanten Arten (s. Anhang) konnten im Untersuchungsgebiet insgesamt 10 Arten bestätigt werden: Mäusebussard (*Buteo buteo*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Pirol (*Oriolus oriolus*), Waldkauz (*Strix aluco*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*). Darüber hinaus konnte der Feldsperling (*Passer*

*montanus*) nachgewiesen werden, der neu in die aktuelle Gesamtliste (abgerufen am 04.09.2012) der in NRW planungsrelevanten Arten aufgenommen wurde.

Nur diese gefährdeten und/oder streng geschützten Arten sind Gegenstand der nachfolgenden Art-für-Art Betrachtung in der artenschutzrechtlichen Prüfung.

## 5. Auswirkungen des Vorhabens

### 5.1 Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens

#### **Entnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**

Als Wirkfaktoren des Vorhabens, die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berühren, werden vor allem die Entfernung des Gehölzbestandes für die geplante Neubauesiedlung und die Pkw-Stellflächen im Süden der Planfläche berücksichtigt. Weiter wird ein Schuppen im Südwesten des Plangebietes abgerissen. Diese Maßnahmen können mit der Entnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von besonders und streng geschützten Tierarten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) verbunden sein.

#### **Verletzung oder Tötung besonders geschützter Arten**

Soweit sich in den Gehölzen, bzw. dem Schuppen, zum Zeitpunkt ihrer Entfernung besonders geschützte Tierarten aufhalten, können diese Maßnahmen potenziell auch mit einer Verletzung oder Tötung von besonders und streng geschützten Arten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) verbunden sein.

#### **Erhebliche Störung streng geschützter Tierarten**

Im Bereich des Vorhabens wurden mehrere streng geschützte Tierarten nachgewiesen. Daher ist auch zu prüfen, ob ggf. eine erhebliche Störung der lokalen Populationen wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) gegeben ist. Eine erhebliche Störung liegt dann vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Art verschlechtert.

Störungen können durch den Entzug von (essenziellen) Nahrungsflächen durch Versiegelung, Überbauung oder Umwandlung entstehen. Im vorliegenden Fall wird der Gehölzmischbestand im Süden gerodet und die Flächen teilweise versiegelt. Extensiv genutztes Grünland wird zum Teil in einen artenarmen Scherrasen umgewandelt und überbaut.

Durch die Vergrößerung des Sportgeländes ist mit einer verstärkten Nutzung des Geländes zu rechnen und damit mit einer Zunahme von Störungen in Form von Lärm, Licht und höherer Besucherfrequenz. Da die Planfläche bereits als Sportgelände genutzt wird und durch den Betrieb lediglich diskontinuierlicher Lärm zu erwarten ist, wird davon ausgegangen, dass diese Störungen sich nicht negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der betroffenen Arten auswirken. Zudem gelten die planungsrelevanten Brutvögel innerhalb der Planfläche (Nachtigall und Feldsperling) nicht als besonders lärmempfindliche Arten (GARNIEL et al. 2007)

## 5.2 Tatsächliche Wirkungen

Bei den Brutvögeln innerhalb der Vorhabensfläche, handelt es sich überwiegend um landesweit häufige und weitverbreitete, besonders geschützte Vogelarten wie z.B. Amsel, Buchfink, Zilpzalp und Ringeltaube. Durch die Rodung des Gehölzbestandes im Süden des Plangebietes werden Fortpflanzungsstätten dieser besonders geschützten Tierarten entfernt.

### Nicht planungsrelevante Arten

Ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände durch die Auswirkungen des Vorhabens kann bei allen in Tabelle 1 aufgeführten, **nicht planungsrelevanten**, Arten aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit, Häufigkeit, des günstigen Erhaltungszustandes und weil die ökologischen Funktionen für diese Arten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden die Auswirkungen auf die **planungsrelevanten** Arten beschrieben:

### Fledermäuse

#### **Breitflügelfledermaus**

Die Breitflügelfledermaus gehört zu den Gebäudefledermäusen und kommt daher vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Als Jagdgebiete nutzt sie Grünlandflächen in offenen und halboffenen Landschaften (LANUV 2012).

Die Veränderung bzw. Überbauung und Versiegelung der Grünlandflächen im Süden des Plangebietes führen somit zu einem Verlust von Nahrungsflächen. Da sowohl westlich als auch östlich weitere Grünlandflächen anschließen, kann die Breitflügelfledermaus auf diese Flächen ausweichen. Somit führt das Vorhaben nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung dieser Art. Eine vorhabensbedingte Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.

#### **Großer Abendsegler**

Der Abendsegler ist im Zuge seiner saisonalen Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartieren regelmäßig auch im Raum Lippstadt anzutreffen und konnte auch im Plangebiet mehrfach nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand der lokalen Population ist als günstig einzustufen, auch wenn die Wochenstuben des Abendseglers eher im Osten Deutschlands zu finden sind.

Bei den im Plangebiet vom Abendsegler genutzten Jagdhabitaten handelt es sich nicht um essentielle Nahrungshabitate. Auch erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderzeiten können ausgeschlossen werden. Dementsprechend kommt es durch das Vorhaben nicht zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.

### **Rauhautfledermaus**

Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere als Patrouillenjäger in 5-15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen mit 50-200 Tieren befinden sich vor allem in Nordostdeutschland. In Nordrhein-Westfalen gibt es bislang nur eine Wochenstube. Hier tritt die Art vor allem auf dem Durchzug auf. Die Paarung findet während des Durchzuges von Mitte Juli bis Anfang Oktober statt. Die Hauptzugrichtung verläuft im Herbst von Nordosten nach Südwesten und im Frühjahr umgekehrt. Die Rauhautfledermaus gilt in Nordrhein Westfalen als gefährdete wandernde Art, die im Tiefland während der Durchzugs- und Paarungszeit weit verbreitet ist (LANUV 2010).

Am südwestlichen Rand (außerhalb) der Planfläche wurde eine Rauhautfledermaus (balzrufendes Männchen) in einer älteren Eiche nachgewiesen. Dementsprechend wird die Umgebung dieser Eichen als Paarungshabitat genutzt. Solange die Alteiche erhalten bleibt, wird diese Funktion durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Da nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass im südlich gelegenen Gehölzbestand (wenige) Baumhöhlen und damit potenzielle Quartiere der Rauhautfledermaus vorhanden sind, wird durch die Anbringung von Ersatzquartieren (CEF-Maßnahme) in den verbleibenden Gehölzbeständen eine vorhabensbedingte Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG verhindert. Bei den durch das Vorhaben beeinträchtigten Jagdhabitaten handelt es sich nicht um essenzielle Jagdhabitats der Rauhautfledermaus.

Dementsprechend kommt es durch das Vorhaben nicht zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.

### **Wasserfledermaus**

Die Wasserfledermaus konnte mehrfach entlang des Boker Kanals, außerhalb des Plangebietes nachgewiesen werden. Die Art ist in der Lippeaue eine häufige Art und nutzt besonders größere Stillgewässer und langsam fließende Fließgewässer zur Nahrungssuche. Wo sich die Quartiere der beobachteten Wasserfledermäuse befinden, ist nicht bekannt.

Da der Bereich des Vorhabens weder als Jagdhabitat noch als Quartierstandort für Wasserfledermäuse in Frage kommt, kann eine vorhabensbedingte Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

### **Zwergfledermaus**

Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Jagdgebiete werden im Siedlungsbereich parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. In NRW ist die Zwergfledermaus nahezu flächendeckend vertreten und gilt als ungefährdete Art (LANUV

2012). Auch im Bereich der Vorhabenfläche und dessen näherer Umgebung konnte das Vorkommen von Zwergfledermäusen bestätigt werden. Auswirkungen auf die Zwergfledermaus ergeben sich aus der Beeinträchtigung der potenziellen Jagdflächen und der daraus resultierenden Verringerung des Nahrungsangebotes.

Da nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass im südlich gelegenen Gehölzbestand (wenige) Baumhöhlen und damit potenzielle Quartiere der Zwergfledermaus vorhanden sind, wird durch die Anbringung von Ersatzquartieren (CEF-Maßnahme) in den verbleibenden Gehölzbeständen eine vorhabensbedingte Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG verhindert. Bei den durch das Vorhaben beeinträchtigten Jagdhabitaten handelt es sich nicht um essenzielle Jagdhabitats der Zwergfledermaus.

Dementsprechend kommt es durch das Vorhaben nicht zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.

## **Vögel**

### **Feldsperling**

Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern bilden den Haupt-Lebensraum des Feldsperlings. Er meidet das Innere von Städten, ist aber durchaus in den Randbereichen ländlicher Siedlungen und Parks zu finden. In NRW ist der Feldsperling in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vertreten. Der Gesamtbestand wird auf 103.000 Brutpaare geschätzt (LANUV 2012).

Der Feldsperling ist als Höhlen- und Nischenbrüter hauptsächlich von der Rodung von Höhlenbäumen und Entfernung sonstiger Nischen betroffen.

Da nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass im südlich gelegenen Gehölzbestand (wenige) Baumhöhlen und damit potenzielle Brut- bzw. Schlafhöhlen des Feldsperlings vorhanden sind, wird durch die Anbringung von Ersatzquartieren (CEF-Maßnahme) in den verbleibenden Gehölzbeständen eine vorhabensbedingte Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG verhindert.

Dementsprechend kommt es durch das Vorhaben nicht zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.

### **Mäusebussard**

Der Mäusebussard zählt zu den planungsrelevanten Arten und kommt in NRW ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor. Als häufigste Greifvogelart besiedelt er nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, wenn geeignete Baumbestände vorhanden sind, insbesondere Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze und Baumgruppen. Als Jagdgebiet nutzt er Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. Der Gesamtbestand in NRW wird auf ca. 10.000 – 15.000 Brutpaare geschätzt (LANUV 2012).

Der Mäusebussard konnte mehrfach über den westlich des Plangebietes gelegenen Grünlandflächen beobachtet werden. Somit ist er als Nahrungsgast einzustufen und daher von der Überbauung und Umwandlung der Grünlandflächen betroffen.

Da es sich bei den Grünlandflächen nicht um essentielle Nahrungshabitate des Mäusebussards handelt kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Somit kann eine vorhabensbedingte Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

### **Nachtigall**

In Nordrhein-Westfalen ist die Nachtigall im gesamten Tiefland sowie in den Randbereichen der Mittelgebirge noch weit verbreitet. In den höheren Mittelgebirgslagen fehlt sie dagegen. Die Bestände sind seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig, wofür vor allem Lebensraumveränderungen sowie Verluste auf dem Zug und in den Winterquartieren verantwortlich sind. Der Gesamtbestand wird auf etwa 11.000 Brutpaare geschätzt (LANUV 2012).

Die Nachtigall kommt in der ostmünsterländischen Parklandschaft noch häufig vor und auch im Raum Lippstadt ist die Art noch regelmäßiger Brutvogel. Die Brutreviere der Nachtigall befinden sich überwiegend im Norden, zum Teil außerhalb der Planfläche entlang des Boker Kanals. Weitere Brutstandorte wurden in den Gehölzreihen an der nördlichen Plangrenze und etwas südlich davon, kartiert. Da in diesen Gehölzbestand nach unserem Kenntnisstand nicht eingegriffen werden soll, führt das Vorhaben dort nicht zu einer Beeinträchtigung der Art. Ein Brutrevier liegt jedoch im südlich gelegenen Gehölzbestand, der gerodet werden soll. Als Ausweichlebensraum für den Verlust dieses Bruthabitats sollte ein ca. 2.000 m<sup>2</sup> großer, unterholzreicher Gehölzstreifen im Plangebiet bzw. im Nahbereich erhalten, entwickelt oder angelegt werden (vgl. Kap. 6.1). Dadurch kann die ökologische Funktion des Lebensraums im räumlichen Zusammenhang auch nach Realisierung des Vorhabens gewährleistet werden. Somit kann eine vorhabensbedingte Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

### **Pirol**

Der typische Lebensraum des Pirols ist geprägt durch lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe. Die Nahrungssuche erfolgt überwiegend im Kronenbereich. In Nordrhein-Westfalen ist er im Tiefland noch relativ weit verbreitet, allerdings in sehr geringer Siedlungsdichte und mit einem rückläufigen Bestand von ca. 1.000 Brutpaaren (LANUV 2012).

Der Brutstandort liegt außerhalb des Plangebietes, vermutlich in den Gehölzen auf dem nördlich gelegenen Golfplatz oder in den Pappelreihen entlang des Boker Kanals. Da sich in diesem Bereich keine Veränderungen abzeichnen, geht für den Pirol durch das Vorhaben keine Beeinträchtigung aus. Somit kann eine vorhabensbedingte Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

### **Rotmilan**

Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern, wobei der Brutplatz überwiegend in lichten Altholzbeständen und an Waldrändern liegt. Als Jagdhabitat werden überwiegend Agrarflächen, wie Wiesen und Äcker, genutzt. Für den Rotmilan trägt das Land Nordrhein-Westfalen besondere

Verantwortung da ca. 65% des Weltbestandes in Deutschland vorkommt. Der Gesamtbestand wird auf 420-510 Brutpaare geschätzt (LANUV 2012).

Der Rotmilan ist von dem Vorhaben durch den Verlust von potenziellen Nahrungsflächen betroffen. Da es sich nicht um essentiellen Jagdhabitate handelt, ist die Beeinträchtigung als unerheblich einzustufen. Somit kann eine vorhabensbedingte Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

### **Waldkauz**

Der Waldkauz benötigt reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Er besiedelt lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern oder Parkanlagen und Gärten, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten (LANUV 2012).

Als Nahrungsgast ist der Waldkauz im Plangebiet durch die Überbauung und Versiegelung von Nahrungsflächen betroffen. Bei diesen handelt es sich nicht um essentielle Nahrungshabitate. Weiterhin bestehen im Umfeld des Vorhabens ausreichend weitere Nahrungsflächen und somit keine erhebliche Beeinträchtigung. Daher kann eine vorhabensbedingte Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

## 6. Maßnahmen

### 6.1 Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen

#### Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen):

##### M 1 Aufhängen von Vogel- und Fledermauskästen

Als Ersatz für den Verlust potenzieller Quartier- bzw. Höhlenstandorte von Fledermäusen bzw. für Feldsperlinge werden (vorsorgend) vor der Rodung der Gehölze in den verbleibenden Gehölzbeständen des Plangebietes 3 Vogel- und 3 Fledermauskästen aufgehängt. Dadurch bleibt die ökologische Funktion (als Standort für Zwischenquartiere der Arten Zwerg- und Rauhaufledermaus und als Brutstandort für Feldsperlinge) im räumlichen Zusammenhang auch nach Realisierung des Vorhabens gewährleistet.

##### M 2 Erhalt oder Neuanlage eines unterholzreichen Gehölzstreifens

Als Ausweichlebensraum für den Verlust des Bruthabitats der Nachtigall im Süden der Planfläche sollte im Plangebiet bzw. im Nahbereich ein ca. 2.000 m<sup>2</sup> (vgl. FLADE 1994) großer, unterholzreicher mehrreihiger Gehölzstreifen erhalten, entwickelt oder neu angelegt werden. Eine Anpflanzung sollte aus einheimischen, standortgerechten Gehölzarten bestehen. Die Maßnahme sollte vor Fällung des südlichen Gehölzbestandes umgesetzt werden. Dadurch kann die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang auch nach Realisierung des Vorhabens gewährleistet werden.

#### Vermeidungsmaßnahmen:

##### M 3 Fällung der Gehölze außerhalb des Brutzeitraums (1.10. bis 28.2.)

Der gemischte Gehölzbestand im Süden des Plangebietes soll, gemäß den Planungen, einer Neubaussiedlung und den Pkw-Stellflächen weichen. Da in diesem Gehölzbestand zahlreiche besonders geschützte Vogelarten brüten, muss die Fällung der Gehölze außerhalb des Brutzeitraums erfolgen, um eine Verletzung oder Tötung von besonders geschützten Tierarten auszuschließen. Aus diesem Grund muss auch der Schuppen an der westlichen Grenze des Plangebietes außerhalb der Brutzeit (1.10. bis 28.2.) abgerissen werden.

##### M 4 Maßnahmen vor und während der Gehölzentnahme (Ökologische Baubegleitung)

Durch eine Begehung (Ökologische Baubegleitung) vor Beginn der Fällung, zur Auffindung potentieller Höhlen, soll ausgeschlossen werden, dass in älteren Baumexemplaren geeignete Baumhöhlen vorhanden sind bzw. dass sich dort Fledermäuse oder Feldsperlinge aufhalten. Letzteres gilt auch für die Beseitigung des Schuppens. Falls Baumhöhlen von Fledermäusen als Quartier genutzt werden bzw. werden Fledermäuse in Höhlen angetroffen (Einsatz von Endoskopie), wird der Höhleneingang vorübergehend mit einem Stück Stoff verschlossen, der Baum unter Zuhilfenahme einer Seil- oder Kransicherung langsam bzw. behutsam gefällt, die Krone abgetrennt und der untere Stammabschnitt mit der Höhle in der

Nähe in einem Gehölzbestand wieder aufgestellt, an einen Baum angebunden und der Höhleneingang vor Einbruch der Dämmerung wieder geöffnet.

## 6.2 Hinweise für die Planung

Um mögliche nachteilige Wirkungen des geplanten Vorhabens auf weitere besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten möglichst gering zu halten, werden im Folgenden noch einige Hinweise für die weitere Planung gegeben:

### **Erhalt der Eichenreihe an der Goethestraße und des Gehölzriegels im Nordwesten der Planfläche**

Am südwestlichen Rand der Planfläche befindet sich eine Baumreihe aus alten Eichen. Diese stellt sowohl einen Brutplatz für zahlreiche Vogelarten dar als auch ein Balzquartier für die streng geschützte Rauhauffledermaus. Aus diesem Grund ist der Erhalt dieser Baumreihe von besonderer Bedeutung. Der Gehölzriegel im Nordwesten der Planfläche stellt ein Bruthabitat für die Nachtigall dar. Daher ist auch dieser Gehölzbestand zu erhalten.

### **Fassadengestaltung und Außenbeleuchtung**

Zur Minimierung der Anlock- und Fallenwirkung der von dem Vorhaben ausgehenden Lichtemissionen werden folgende Empfehlungen für die Gestaltung von Fassaden sowie für Art und Ausstattung der Außenbeleuchtungen gegeben:

- Favorisierung von gedeckten und matten Farben bei der Fassadengestaltung, kein unnötiges Anstrahlen von senkrechten Flächen, keine spiegelnden Glasflächen.
- Die Beleuchtung muss bedarfsgerecht eingesetzt werden. Licht darf nur dorthin abstrahlen, wo es gebraucht wird und nicht zusätzlich den Nachthimmel erleuchten und damit Insekten anziehen.
- Anstatt weniger leuchtdichtestarker Strahler mit großer Leuchtpunkthöhe (hohe Masten) Aufstellung mehrerer Strahler mit geringen Leuchtdichten und niedriger Leuchtpunkthöhe.
- Insekten sind für kurzwelliges Licht besonders empfindlich (Das Maximum der spektralen Empfindlichkeit eines Nachtfalterauges liegt z. B. bei ca. 370 nm.), d. h., dass z. B. Quecksilberhochdrucklampen eine um ein Mehrfaches stärkere Wirkung auf Insekten ausüben als langwelligere Natriumdampflampen. In Bereichen, wo der Einsatz von Natriumdampflampen (möglichst Natriumdampf-Niederdrucklampen) nicht möglich ist, können Lampen mit Blau- und UV-Filter die Lichtintensität für Insekten verringern. Die neuerdings auf dem Markt verfügbaren LED-Lampen haben sich als besonders insektenverträglich erwiesen.
- Generell geschlossene Leuchten mit einer Lichtabschirmung nach oben und zur Seite verwenden. Bei offenen Lampen besteht die Gefahr des Hitzetods bei direktem Anflug.

## 7. Zusammenfassung

Das Vorhaben B-Plan Nr. 285 „Sportgelände am Bruchbaum“ im Norden von Lippstadt führt zu einer Flächeninanspruchnahme, durch den Bau eines weiteren Gebäudes und Flächenumnutzungen in Form von Umwandlung und Versiegelung von Grünland und Gehölzbeständen.

Es wurden folgende planungsrelevante Arten (für das MTB 4316) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen: Feldsperling, Mäusebussard, Nachtigall, Rotmilan, Pirol, Waldkauz, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus und Zwergfledermaus.

Durch die Umwandlung von Grünland im Plangebiet werden insbesondere Jagdhabitats / Nahrungsflächen der planungsrelevanten Tierarten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Mäusebussard, Rotmilan und Waldkauz beeinträchtigt bzw. zerstört. Da es sich nicht um essentielle Nahrungsflächen für diese Arten handelt, kann eine vorhabensbedingte Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Als Ausweichlebensraum für den Verlust eines Bruthabitats der Nachtigall im o.g. Gehölzbestand sollte ein ca. 2.000 m<sup>2</sup> großer, unterholzreicher Gehölzstreifen im Plangebiet bzw. im Nahbereich erhalten, entwickelt oder angelegt werden (CEF-Maßnahme).

Da nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass im südlich gelegenen Gehölzbestand (wenige) Baumhöhlen und damit potenzielle Brut- oder Schlafhöhlen des Feldsperlings bzw. Fledermausquartiere vorhanden sind, wird durch die Anbringung von insgesamt 6 Vogel- und Fledermauskästen (CEF-Maßnahme) in den verbleibenden Gehölzbeständen eine vorhabensbedingte Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG verhindert.

Durch diese artspezifischen CEF-Maßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen (Gehölzbeseitigung außerhalb der Brutzeit, Ökologische Baubegleitung) für Feldsperlinge, Nachtigall und Fledermäuse (vgl. Kap. 6.1) werden mögliche Verstöße gegen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 vermieden.

Die Zugriffsverbote gemäß § 44 BNatSchG zum Schutz der besonders und streng geschützten Arten sind durch das Vorhaben somit nicht berührt.

Dementsprechend ist auch keine Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich.

## 8. Verwendete Grundlagen

- BNATSCHG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 (BGBl. Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542).
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. – Eching: IHW-Verlag.
- GARNIEL, A., DAUNICHT, W. D., MIERWALD U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.
- GELLERMANN, M. & M. SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren – Leitfaden für die Praxis. – Springer, Berlin – Heidelberg – New York.
- ILLNER, H., LEDERER, W. & K.-H. LOSKE (1989): Atlas der Brutvögel des Kreises Soest / Westfalen 1981-1986. ABU-Verlag, Lohne, 384 S.
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen – Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten. – LÖBF-Mitt. 1/05: 12-17.
- KIEL, E.-F. (2007): Praktische Arbeitshilfen für die artenschutzrechtliche Prüfung in NRW. – UVP-Report 21 (3): 178-181.
- KIEL, E.-F. (2007): Erhaltungszustand der FFH-Arten in NRW. Ergebnisse des FFH-Berichts 2001-2006. – Natur in NRW 32 (2): 12-17.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2011): Naturschutzgebiete und Nationalpark Eifel in NRW, - <<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/karten/nsg>>, abgerufen am 07.05.2012
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2012): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, - <<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>>, abgerufen am 04.09.2012
- MEINIG, H., H. VIERHAUS, C. TRAPPMANN & R. HUTTERER (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, Stand November 2010. – Hrsg.: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). – Rd. Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4-616.06.01.17 – in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010.
- NWO - NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESELLSCHAFT (Hrsg.) (2002): Die Vögel Westfalens. Ein Atlas der Brutvögel von 1989 bis 1994. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 37.

- Richtlinie 79/403/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Abl. L 103 vom 25.4.1979, zuletzt geändert durch Verordnung EG Nr. 807/2003 des Rates vom 14. April 2003, Abl. L 122 vom 16.5.2003.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Abl. L 206 vom 22.7.1992, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003, Abl. L 284 vom 31.10.2003.
- STADT LIPPSTADT (2011): Bebauungsplan Nr. 285 Sportgelände am Bruchbaum, - <http://www.lippstadt.de/planen/stadtplanung/bebauungsplaene/BP285.php>, abgerufen am 07.05.2012
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. - Ber. Vogelschutz 44: 23-81.
- SUDMANN, S. R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMEYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. JÖBGES & J. WEISS (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009.

## 9. Anhang

### 9.1 Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4316

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
<b>Säugetiere</b>			
<i>Eptesicus serotinus</i>	BreitflügelFledermaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
<b>Vögel</b>			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	Durchzügler	G
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	Durchzügler	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	G
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	sicher brütend	G
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	sicher brütend	U↑
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	sicher brütend	U
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	Wintergast	G
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	sicher brütend	S↑
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	sicher brütend	G
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	sicher brütend	U
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	beobachtet zur Brutzeit	S
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	G
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	sicher brütend	S
<i>Falco columbarius</i>	Merlin	Durchzügler	G
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	sicher brütend	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G

<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Durchzügler	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	U
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	G
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	sicher brütend	S
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	sicher brütend	U
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	sicher brütend	U↓
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	U
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	sicher brütend	U
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	beobachtet zur Brutzeit	U
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	U
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	sicher brütend	G
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	U↓
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Durchzügler	G
<b>Amphibien</b>			
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Art vorhanden	U
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	Art vorhanden	S
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Art vorhanden	U
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	G
<b>Farn-, Blütenpflanzen und Flechten</b>			
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	keine Angabe	S

Erläuterung: G = günstig, U = ungünstig / unzureichend, S = ungünstig / mittel - schlecht; ↓ = negative Bestandsentwicklung, ↑ = positive Bestandsentwicklung

## **9.2 Prüfprotokolle**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten					
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich) <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)</span>					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Angang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	V	2	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4316 Lippstadt</td></tr></table>	4316 Lippstadt
V					
2					
4316 Lippstadt					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>  <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Die Breitflügelfledermaus gehört zu den Gebäudefledermäusen und ist daher überwiegend in Siedlungs- und siedlungsnahen Bereichen anzutreffen. Ihre Jagdgebiete liegen in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen (LANUV 2012). Die Veränderung bzw. Überbauung und Versiegelung der Grünlandflächen im Süden des Plangebietes führen somit zu einem Verlust von Nahrungsflächen.</p>					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen; ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p>					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Bei den im Plangebiet von der Breitflügelfledermaus genutzten Jagdhabitaten handelt es sich nicht um essentielle Jagdhabitats. Auch erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderzeiten können ausgeschlossen werden. Dementsprechend kommt es durch das Vorhaben nicht zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.</p>					
1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <i>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)					

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?\*  ja  nein

*Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.*

2. Können zumutbaren Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

*Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.*

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

*Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).*

**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:**  
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich) Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Angang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1"><tr><td>3</td></tr><tr><td>R</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	3	R	<b>Messtischblatt</b> <table border="1"><tr><td>4316 Lippstadt</td></tr></table>	4316 Lippstadt
3					
R					
4316 Lippstadt					

<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table border="1"><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td>günstig</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig						
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend						
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht						

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**  
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.*

Der Abendsegler ist im Zuge seiner saisonalen Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartieren regelmäßig im Raum Lippstadt anzutreffen und dürfte dementsprechend auch das Plangebiet regelmäßig überfliegen und zur Jagd nutzen. Insbesondere im Spätsommer werden die Grünlandflächen der Lippeaue mit ihren zahlreichen Gewässern bevorzugt von zahlreichen Abendseglern zur Jagd genutzt.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population ist als günstig einzustufen, auch wenn die Wochenstuben des Abendseglers eher im Osten Deutschlands zu finden sind. Die nächsten bekannten Paarungsquartiere des Abendseglers hingegen befinden sich z. B. in Grünspechthöhlen von Buchen am südwestlichen Rand von Lipperode sowie auf dem Lippstädter Hauptfriedhof.

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

*Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen; ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.*

**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.*

Bei den im Plangebiet vom Abendsegler genutzten Jagdhabitaten handelt es sich nicht um essentielle Nahrungshabitats. Auch erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderzeiten können ausgeschlossen werden. Dementsprechend kommt es durch das Vorhaben nicht zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.

- |   |                             |  |
|---|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><i>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</i>            | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?              | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen**  
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein  
*Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.*
2. Können zumutbaren Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein  
*Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.*
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein  
*Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).*

**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten****Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:**

Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

**Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)****Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- FFH-Angang IV-Art  
 europäische Vogelart

**Rote Liste-Status**

Deutschland  
 Nordrhein-Westfalen

G
R

**Messtischblatt**

4316 Lippstadt
-------------------

**Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen**

- atlantische Region  kontinentale Region

- grün günstig  
 gelb ungünstig / unzureichend  
 rot ungünstig / schlecht

**Erhaltungszustand der lokalen Population**

- A günstig / hervorragend  
 B günstig / gut  
 C ungünstig / mittel-schlecht

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.*

Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Sie gilt in Nordrhein Westfalen als gefährdete wandernde Art, die im Tiefland während der Durchzugs- und Paarungszeit weit verbreitet ist (LANUV 2012). Am südwestlichen Rand der Planfläche wurde eine Rauhautfledermaus (balzrufendes Männchen) in einer älteren Eiche nachgewiesen. Dementsprechend wird die Umgebung dieser Eichen als Paarungshabitat genutzt. Solange die Alteiche erhalten bleibt, wird die Funktion als Paarungshabitat durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt. Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich im südlich gelegenen Gehölzbestand Baumhöhlen und damit potenzielle Quartiere der Rauhautfledermaus befinden. Diese wären bei der Rodung ebenfalls betroffen.

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

*Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen; ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.*

Als Ersatz für den Verlust potenzieller Quartierstandorte werden in den verbleibenden Gehölzbeständen 3 Fledermauskästen aufgehängt (vgl. Kap. 6.1). Die Fällung der Gehölzbestände sollte außerhalb der Brutzeit (1.10. bis 28.2.) in Verbindung mit einer Ökologischen Baubegleitung (Begehung zum Ausschluss von Höhlenstandorten) erfolgen. Für den Fall, dass die Gehölze von Fledermäusen als Quartier genutzt werden, müssen diese unmittelbar vor der Entnahme (ggf. mittels Endoskopkamera) inspiziert werden. Sollten sich zu diesem Zeitpunkt Fledermäuse in Baumhöhlen aufhalten, wird der Höhleneingang vorübergehend mit einem Stück Stoff verschlossen, der Baum unter Zuhilfenahme einer Seil- oder Kransicherung langsam bzw. behutsam gefällt, die Krone abgetrennt und der untere Stammabschnitt mit der Höhle in der Nähe in einem Gehölzbestand wieder aufgestellt, an einen Baum angebunden und der Höhleneingang vor Einbruch der Dämmerung wieder geöffnet.

**Arbeitsschritt II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.*

Durch die Anbringung von Ersatzquartieren bleiben die ökologischen Funktionen des Lebensraums im räumlichen Zusammenhang erhalten. Verletzungen oder Tötungen einzelner Individuen können durch o.g. Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Auch erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderzeiten können ausgeschlossen werden. Dementsprechend kommt es durch das Vorhaben nicht zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen

Verbotstatbestände.

- |    |   |                             |  |
|----|---|-----------------------------|--|
| 1. | Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><i>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</i>   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. | Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. | Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. | Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**  
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |  |   |                             |                               |
|--|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1.   | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i>   |   |                             |                               |
| 2.   | Können zumutbaren Alternativen ausgeschlossen werden?   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i>  |   |                             |                               |
| 3.   | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i> |   |                             |                               |

**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:**  
 Artname deutsch (Artname wissenschaftlich) Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Angang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">G</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">4316 Lippstadt</span>
--	--	---

<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>  <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht
---	---

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**  
 (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.*

Die Wasserfledermaus gehört zu den Waldfledermäusen. Sie benötigt strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer und Waldanteil (LANUV 2012). Die Wasserfledermaus konnte mehrfach entlang des Boker Kanals, außerhalb der Planfläche nachgewiesen werden.

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

*Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen; ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.*

**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  
 (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.*

Da der Bereich des Vorhabens weder als Jagdhabitat noch als Quartierstandort für Wasserfledermäuse in Frage kommt, kann eine vorhabensbedingte Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><i>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</i>   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeversetzungen**  
 (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- |   |                             |                               |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|---|-----------------------------|-------------------------------|

*Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.*

2. Können zumutbaren Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein  
*Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.*
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein  
*Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).*

**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:**  
 Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich) Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Angang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table>	*	*	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4316 Lippstadt</td></tr></table>	4316 Lippstadt
*					
*					
4316 Lippstadt					

<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>  <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht
---	---

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**  
 (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.*

Aus dem Plangebiet liegen mehrere Nachweise jagender Exemplare der im Raum Lippstadt sehr häufigen Art vor. Der Erhaltungszustand der lokalen Population ist günstig. Beim Jagdflug werden vor allem die linienartigen Gehölzstreifen und Hecken des Plangebietes als Flugrouten genutzt, da die Zwergfledermaus relativ strukturgebunden fliegt. Auswirkungen auf die Zwergfledermaus ergeben sich aus der Beeinträchtigung der potenziellen Jagdflächen und der daraus resultierenden Verringerung des Nahrungsangebotes. Es kann zudem nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich im südlich gelegenen Gehölzbestand Baumhöhlen und damit potenzielle Quartiere der Zwergfledermaus befinden. Diese wären bei der Rodung ebenfalls betroffen.

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

*Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen; ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.*

Als Ersatz für den Verlust potenzieller Quartierstandorte werden in den verbleibenden Gehölzbeständen 3 Fledermauskästen aufgehängt (vgl. Kap. 6.1). Die Fällung der Gehölzbestände sollte außerhalb der Brutzeit (1.10. bis 28.2.) in Verbindung mit einer Ökologischen Baubegleitung (Begehung zum Ausschluss von Höhlenstandorten) erfolgen. Für den Fall, dass die Gehölze von Fledermäusen als Quartier genutzt werden, müssen diese unmittelbar vor der Entnahme (ggf. mittels Endoskopkamera) inspiziert werden. Sollten sich zu diesem Zeitpunkt Fledermäuse in Baumhöhlen aufhalten, wird der Höhleneingang vorübergehend mit einem Stück Stoff verschlossen, der Baum unter Zuhilfenahme einer Seil- oder Kransicherung langsam bzw. behutsam gefällt, die Krone abgetrennt und der untere Stammabschnitt mit der Höhle in der Nähe in einem Gehölzbestand wieder aufgestellt, an einen Baum angebunden und der Höhleneingang vor Einbruch der Dämmerung wieder geöffnet.

**Arbeitsschritt II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  
 (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.*

Durch die Anbringung von Ersatzquartieren bleiben die ökologischen Funktionen des Lebensraums im räumlichen Zusammenhang erhalten. Verletzungen oder Tötungen einzelner Individuen können durch o.g. Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Bei den Jagdhabitaten handelt es sich nicht um essentielle Nahrungsflächen. Auch erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderzeiten können ausgeschlossen werden. Dementsprechend kommt es

durch das Vorhaben nicht zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.

- |    |   |                             |  |
|----|---|-----------------------------|--|
| 1. | Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><i>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</i>   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. | Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. | Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. | Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

*(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)*

- |    |  |                             |                               |
|----|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|    | <i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i>   |                             |                               |
| 2. | Können zumutbaren Alternativen ausgeschlossen werden?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|    | <i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i>  |                             |                               |
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|    | <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i> |                             |                               |

**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:**  
 Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich) Feldsperling (*Passer montanus*)

**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

<input type="checkbox"/> FFH-Angang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	*	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4316 Lippstadt</td></tr></table>	4316 Lippstadt
*					
3					
4316 Lippstadt					

<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" style="background-color: green; color: white; border: 1px solid black; padding: 2px; margin-right: 5px;" type="checkbox"/> grün günstig <input style="background-color: yellow; border: 1px solid black; padding: 2px; margin-right: 5px;" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input style="background-color: red; border: 1px solid black; padding: 2px; margin-right: 5px;" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>  <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht
---	---

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**  
 (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.*

Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern bilden den Haupt-Lebensraum des Feldsperlings. Er meidet das Innere von Städten, ist aber durchaus in den Randbereichen ländlicher Siedlungen und Parks zu finden. In NRW ist der Feldsperling in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vertreten. Der Gesamtbestand wird auf 103.000 Brutpaare geschätzt (LANUV 2012)

Der Feldsperling ist als Höhlen- und Nischenbrüter von der Rodung von Höhlenbäumen betroffen. Da nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass im südlich gelegenen Gehölzbestand (wenige) Baumhöhlen und damit potenzielle Brut- bzw. Schlafhöhlen des Feldsperlings vorhanden sind, besteht eine Betroffenheit durch die Entnahme der Gehölze.

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

*Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen; ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.*

Das Tötungsrisiko kann durch die Vermeidungsmaßnahme M3 (Fällung der Gehölze tagsüber außerhalb des Brutzeitraums) ausgeschlossen werden. Durch die CEF-Maßnahme M 1 (Aufhängen von Vogel- und Fledermauskästen) werden Ersatz-Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor Rodung des Gehölzbestandes angeboten. Dadurch bleibt die ökologische Funktion als Brutstandort im räumlichen Zusammenhang erhalten.

**Arbeitsschritt II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  
 (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.*

Durch die Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (siehe II.2) kann die Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

- |    |  |                             |  |
|----|--|-----------------------------|--|
| 1. | Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><i>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</i>                | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. | Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. | Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen**  
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein  
*Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.*
2. Können zumutbaren Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein  
*Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.*
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein  
*Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).*

**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:**  
 Artname deutsch (Artname wissenschaftlich) Mäusebussard (*Buteo buteo*)

**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

<input type="checkbox"/> FFH-Angang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table>	*	*	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4316 Lippstadt</td></tr></table>	4316 Lippstadt
*					
*					
4316 Lippstadt					

<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>  <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht
---	---

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**  
 (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.*

Der Mäusebussard zählt zu den planungsrelevanten Arten und kommt in NRW ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor. Als häufigste Greifvogelart besiedelt er nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, wenn geeignete Baumbestände vorhanden sind, insbesondere Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze und Baumgruppen. Als Jagdgebiet nutzt er Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. Der Gesamtbestand in NRW wird auf ca. 10.000 – 15.000 Brutpaare geschätzt (LANUV 2012). Der Mäusebussard konnte mehrfach über den westlich des Plangebietes gelegenen Grünlandflächen beobachtet werden. Somit ist er als Nahrungsgast einzustufen und daher von der Überbauung und Umwandlung der Grünlandflächen betroffen.

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

*Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen; ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.*

**Arbeitsschritt II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  
 (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.*

Da es sich bei den Grünlandflächen nicht um essentielle Nahrungshabitate des Mäusebussards handelt kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Somit kann eine vorhabensbedingte Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><i>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</i>   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?\*  ja  nein  
*Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.*
  
2. Können zumutbaren Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein  
*Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.*
  
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein  
*Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).*

**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:**  
 Artname deutsch (Artname wissenschaftlich) Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

<input type="checkbox"/> FFH-Angang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	*	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4316 Lippstadt</td></tr></table>	4316 Lippstadt
*					
3					
4316 Lippstadt					

<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>  <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht
---	---

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**  
 (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.*

In Nordrhein-Westfalen ist die Nachtigall im gesamten Tiefland sowie in den Randbereichen der Mittelgebirge noch weit verbreitet. Die Bestände sind seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig, wofür vor allem Lebensraumveränderungen sowie Verluste auf dem Zug und in den Winterquartieren verantwortlich sind. Der Gesamtbestand wird auf etwa 11.000 Brutpaare geschätzt (LANUV 2012). Die Nachtigall kommt in der ostmünsterländischen Parklandschaft noch häufig vor und auch im Raum Lippstadt ist die Art noch regelmäßiger Brutvogel. Die Brutreviere der Nachtigall befinden sich überwiegend im Norden der Planfläche, zum Teil außerhalb der Planfläche entlang des Boker Kanals. Da in die nördlich gelegenen Gehölzbestände nach unserem Kenntnisstand nicht eingegriffen werden soll, führt das Vorhaben dort nicht zu einer Beeinträchtigung der Art. Ein Brutrevier liegt jedoch im südlich gelegenen Gehölzbestand der beseitigt werden soll.

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

*Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen; ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.*

Als Ausweichlebensraum für den Verlust des Bruthabitats der Nachtigall im Süden der Planfläche sollte ein ca. 2.000 m<sup>2</sup> (vgl. Flade 1994) großer, unterholzreicher mehrreihiger Gehölzstreifen erhalten, entwickelt oder neu angelegt werden. Eine Anpflanzung sollte aus einheimischen, standortgerechten Gehölzarten bestehen. Dadurch kann die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang auch nach Realisierung des Vorhabens gewährleistet werden. Um eine Verletzung oder Tötung dieser geschützten Art auszuschließen, muss die Fällung der Gehölze außerhalb der Brutzeit erfolgen (vgl. Kap. 6.1).

**Arbeitsschritt II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  
 (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.*

Durch die Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (siehe II.2) kann die Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

- |   |                             |  |
|---|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><i>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</i>                | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen,   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?

4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?\*  ja  nein

*Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.*

2. Können zumutbaren Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

*Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.*

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

*Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).*

**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:**  
 Artname deutsch (Artname wissenschaftlich) Pirol (*Oriolus oriolus*)

**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

<input type="checkbox"/> FFH-Angang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>1</td></tr></table>	V	1	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4316 Lippstadt</td></tr></table>	4316 Lippstadt
V					
1					
4316 Lippstadt					

<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><div style="background-color: green; width: 100%; height: 10px;"></div></td> <td><input type="checkbox"/> grün günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><div style="background-color: yellow; width: 100%; height: 10px;"></div></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><div style="background-color: red; width: 100%; height: 10px;"></div></td> <td><input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>	<div style="background-color: green; width: 100%; height: 10px;"></div>	<input type="checkbox"/> grün günstig	<div style="background-color: yellow; width: 100%; height: 10px;"></div>	<input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend	<div style="background-color: red; width: 100%; height: 10px;"></div>	<input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>  <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht
<div style="background-color: green; width: 100%; height: 10px;"></div>	<input type="checkbox"/> grün günstig						
<div style="background-color: yellow; width: 100%; height: 10px;"></div>	<input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend						
<div style="background-color: red; width: 100%; height: 10px;"></div>	<input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht						

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**  
 (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.*

**Pirol**  
 Der typische Lebensraum des Pirols ist geprägt durch lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe. Die Nahrungssuche erfolgt überwiegend im Kronenbereich. In Nordrhein-Westfalen ist er im Tiefland noch relativ weit verbreitet, allerdings in sehr geringer Siedlungsdichte und mit einem rückläufigen Bestand von ca. 1.000 Brutpaaren (LANUV 2012). Der Brutstandort liegt außerhalb des Plangebietes, vermutlich in den Gehölzen auf dem nördlich gelegenen Golfplatz oder in den Pappelreihen entlang des Boker Kanals. Da sich in diesem Bereich keine Veränderungen abzeichnen, geht für den Pirol durch das Vorhaben keine Beeinträchtigung aus.

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

*Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen; ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.*

**Arbeitsschritt II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  
 (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.*

Da im Bereich des Brutstandortes des Pirols, außerhalb des Plangebietes, keine Veränderungen zu erwarten sind, kann eine vorhabensbedingte Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><i>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</i>   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?\*  ja  nein  
*Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.*
2. Können zumutbaren Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein  
*Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.*
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein  
*Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).*

**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:**  
 Artname deutsch (Artname wissenschaftlich) Rotmilan (*Milvus milvus*)

**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

<input type="checkbox"/> FFH-Angang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	V	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4316 Lippstadt</td></tr></table>	4316 Lippstadt
V					
3					
4316 Lippstadt					

<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <table style="width: 100%;"> <tr><td style="width: 20px; background-color: green; color: white; text-align: center;">grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td style="width: 20px; background-color: yellow; text-align: center;">gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="width: 20px; background-color: red; color: white; text-align: center;">rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>  <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht
grün	günstig						
gelb	ungünstig / unzureichend						
rot	ungünstig / schlecht						

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**  
 (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.*

Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern, wobei der Brutplatz überwiegend in lichten Altholzbeständen und an Waldrändern liegt. Als Jagdhabitat werden überwiegend Agrarflächen, wie Wiesen und Äcker, genutzt. Für den Rotmilan trägt das Land Nordrhein-Westfalen besondere Verantwortung da ca. 65% des Weltbestandes in Deutschland vorkommt. Der Gesamtbestand wird auf 420-510 Brutpaare geschätzt (LANUV 2012). Der Rotmilan ist von dem Vorhaben durch den Verlust potenzieller Nahrungsflächen betroffen.

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

*Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen; ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.*

**Arbeitsschritt II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  
 (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.*

Da es sich bei den Grünlandflächen nicht um essentielle Nahrungshabitate des Rotmilans handelt, kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Somit kann eine vorhabensbedingte Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

- |  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><i>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</i>   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?\*  ja  nein  
*Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.*
  
2. Können zumutbaren Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein  
*Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.*
  
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein  
*Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).*

**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:**  
 Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich) Waldkauz (*Strix aluco*)

**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

<input type="checkbox"/> FFH-Angang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table>	*	*	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4316 Lippstadt</td></tr></table>	4316 Lippstadt
*					
*					
4316 Lippstadt					

<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #90EE90; width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px; text-align: center;">grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px; text-align: center;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px; text-align: center;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig								
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht								

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**  
 (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.*

Der Waldkauz benötigt reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Er besiedelt lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern oder Parkanlagen und Gärten, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten (LANUV 2012).  
 Als Nahrungsgast ist der Waldkauz im Plangebiet durch die Überbauung und Versiegelung potenzieller Nahrungsflächen betroffen.

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

*Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen; ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.*

**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  
 (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

*Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.*

Da es sich bei den Grünlandflächen nicht um essentielle Nahrungshabitats des Waldkauzes handelt, kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Somit kann eine vorhabensbedingte Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

- |    |   |                             |  |
|----|---|-----------------------------|--|
| 1. | Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><i>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</i>   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. | Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                          | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. | Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. | Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?\*  ja  nein  
*Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.*
  
2. Können zumutbaren Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein  
*Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.*
  
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein  
*Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).*

### **9.3 Gesamtprotokoll**

# Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

## A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

### Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): B-Plan Nr. 285

Plan-/Vorhabenträger (Name): Stadt Lippstadt Antragstellung (Datum): 17.11.2011

Der SV Lippstadt 08 beabsichtigt den Spiel- und Trainingsbetrieb vom Stadion am Waldschlösschen auf das "Sportgelände am Bruchbaum" in Lippstadt zu verlegen und dieses als Leistungszentrum zu etablieren. Damit verbunden ist der Bau eines Umkleidegebäudes, die Umwandlung von Grünlandflächen in Spielflächen und die Anlage von Stellplätzen für PKW und Fahrräder.

### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?  ja  nein

### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

#### Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?  ja  nein

#### Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allererweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Stockente, Jagdfasan, Austernfischer, Ringeltaube, Kuckuck, Grünspecht, Buntspecht, Bachstelze, Zaunkönig, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Hausrotschwanz, Amsel, Wacholderdrossel, Singdrossel, Rotdrossel, Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Fitis, Grauschnäpper, Blaumeise, Kohlmeise, Gartenbaumläufer, Eichelhäher, Elster, Dohle, Rabenkrähe, Buchfink, Girlitz, Grünfink, Stieglitz, Gimpel, Goldammer

### Stufe III: Ausnahmeverfahren

#### Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

### Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

**Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:**

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

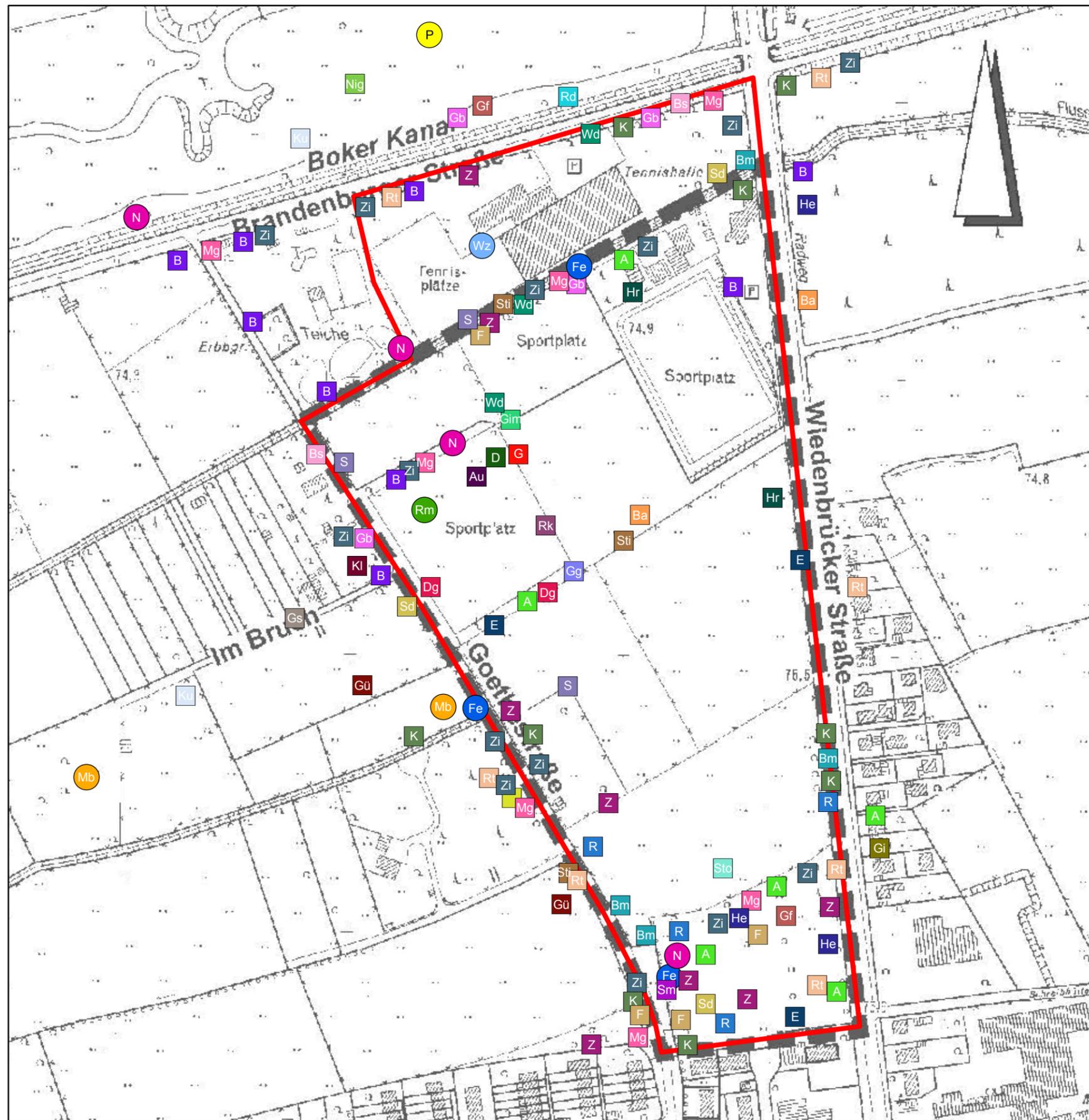
- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

### Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung



### Legende

Planbereich

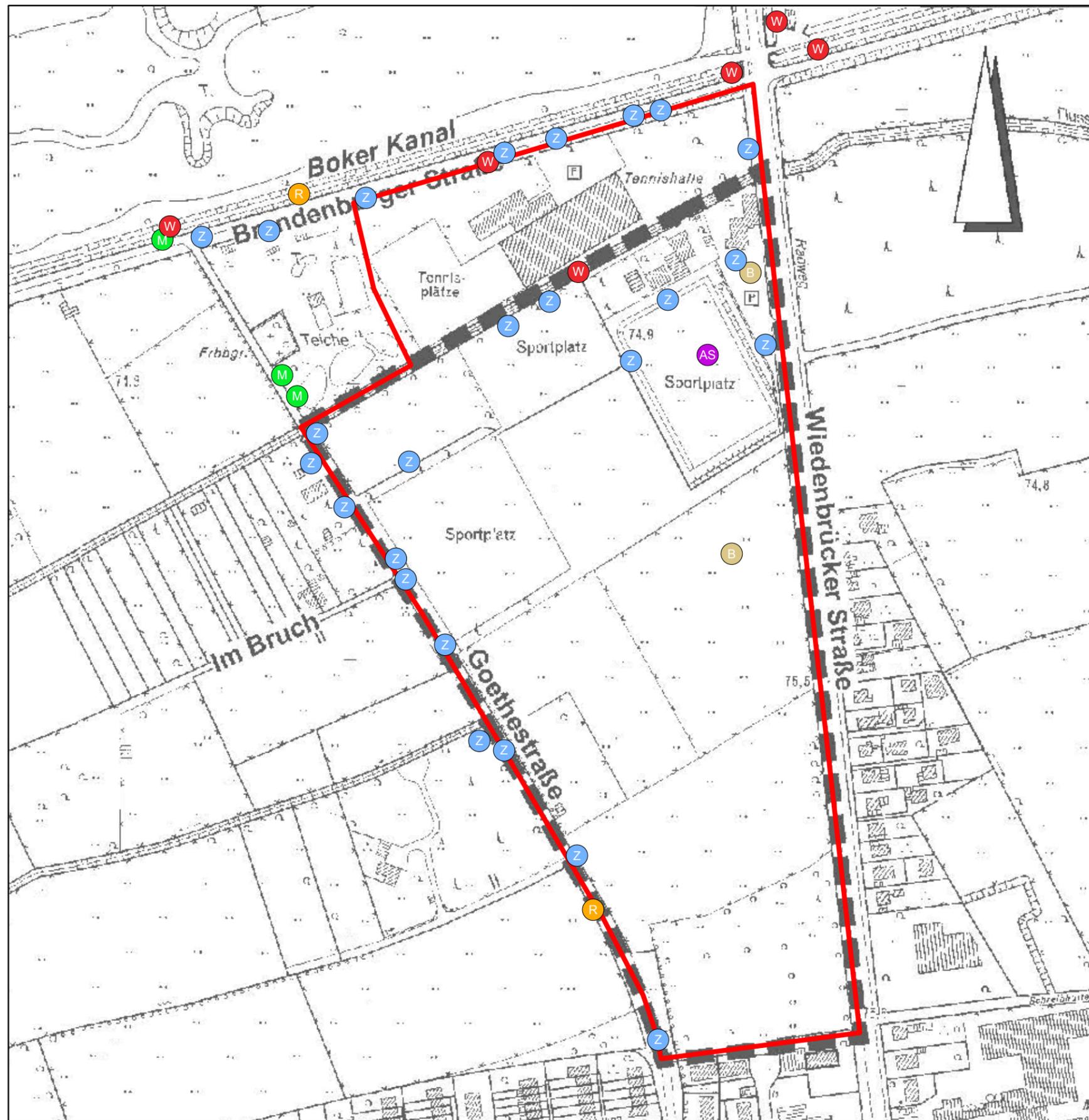
#### Planungsrelevante Vogelarten

- |   |  |
|---|--|
| <span style="color: orange;">●</span> Mäusebussard (Mb) | <span style="color: green;">●</span> Rotmilan (Rm)     |
| <span style="color: magenta;">●</span> Nachtigall (N)   | <span style="color: lightblue;">●</span> Waldkauz (Wz) |
| <span style="color: yellow;">●</span> Pirol (P)         | <span style="color: blue;">●</span> Feldsperling (Fe)  |

#### Weitere besonders geschützte Vogelarten

- |   |  |
|---|--|
| <span style="color: lightgreen;">■</span> Amsel (A)           | <span style="color: darkgreen;">■</span> Hausrotschwanz (Hr)   |
| <span style="color: purple;">■</span> Austernfischer (Au)     | <span style="color: darkblue;">■</span> Heckenbraunelle (He)   |
| <span style="color: orange;">■</span> Bachstelze (Ba)         | <span style="color: darkred;">■</span> Kleiber (Kl)            |
| <span style="color: cyan;">■</span> Blaumeise (Bm)            | <span style="color: olive;">■</span> Kohlmeise (K)             |
| <span style="color: purple;">■</span> Buchfink (B)            | <span style="color: lightblue;">■</span> Kuckuck (Ku)          |
| <span style="color: pink;">■</span> Buntspecht (Bs)           | <span style="color: magenta;">■</span> Mönchsgrasmücke (Mg)    |
| <span style="color: darkgreen;">■</span> Dohle (D)            | <span style="color: lightgreen;">■</span> Nilgans (Nig)        |
| <span style="color: red;">■</span> Dorngrasmücke (Dg)         | <span style="color: purple;">■</span> Rabenkrähe (Rk)          |
| <span style="color: darkblue;">■</span> Elster (E)            | <span style="color: orange;">■</span> Ringeltaube (Rt)         |
| <span style="color: yellow;">■</span> Fasan (Fa)              | <span style="color: blue;">■</span> Rotkehlchen (R)            |
| <span style="color: brown;">■</span> Fitis (F)                | <span style="color: purple;">■</span> Schwanzmeise (Sm)        |
| <span style="color: magenta;">■</span> Gartenbaumläufer (Gb)  | <span style="color: yellow;">■</span> Singdrossel (Sd)         |
| <span style="color: lightblue;">■</span> Gartengrasmücke (Gg) | <span style="color: cyan;">■</span> Rotdrossel (Rd)            |
| <span style="color: green;">■</span> Gimpel (Gim)             | <span style="color: purple;">■</span> Star (S)                 |
| <span style="color: olive;">■</span> Girlitz (Gi)             | <span style="color: brown;">■</span> Stieglitz (Sti)           |
| <span style="color: red;">■</span> Goldammer (G)              | <span style="color: cyan;">■</span> Stockente (Sto)            |
| <span style="color: grey;">■</span> Grauschnäpper (Gs)        | <span style="color: darkgreen;">■</span> Wacholderdrossel (Wd) |
| <span style="color: brown;">■</span> Grünfink (Gf)            | <span style="color: purple;">■</span> Zaunkönig (Z)            |
| <span style="color: darkred;">■</span> Grünspecht (Gü)        | <span style="color: darkblue;">■</span> Zilpzalp (Zi)          |

PROJEKT:	<b>Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 285 der Stadt Lippstadt "Sportgelände am Bruchbaum"</b>
KARTE 1:	<b>Vorkommen besonders und streng geschützter Vogelarten im Plangebiet</b>
PLANUNGSTRÄGER:	Stadt Lippstadt Ostwall 1 59555 Lippstadt
AUFTRAGNEHMER:	<b>PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND TIERÖKOLOGIE, WOLF LEDERER</b> Mühlenstraße 18 59590 Geske - Deutschland www.buero-lederer.de
BEARBEITUNG:	A. Kämpfer-Lauenstein Dipl.-Forstwirt (Projektbearbeitung) K. Riexschnitz B.Sc. (Landschaftsarchitektur) (Projektbearbeitung)
DATUM: 28. September 2012	MASSTAB: 1:3.000 Quelle der Kartengrundlagen: Stadt Lippstadt 2011



**Legende**

Planbereich

**Fledermausarten**

- Breitflügelfledermaus (B)
- Großer Abendsegler (AS)
- Myotis-Art unbestimmt (M)
- Flughörnchen (R)
- Wasserfledermaus (W)
- Zwergfledermaus (Z)

Quelle der Kartengrundlagen: Stadt Lippstadt 2011

PROJEKT:	<b>Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 285 der Stadt Lippstadt "Sportgelände am Bruchbaum"</b>	
KARTE 2:	<b>Vorkommen streng geschützter Fledermausarten im Plangebiet</b>	
PLANUNGSTRÄGER:	Stadt Lippstadt Ostwall 1 59555 Lippstadt	
AUFTRAGNEHMER:	 <b>PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND TIERÖKOLOGIE, WOLF LEDERER</b> Mühlenstraße 18 59590 Geseke - Deutschland www.buero-lederer.de	
BEARBEITUNG:	A. Kämpfer-Lauenstein Dipl.-Forstwirt K. Riekschnitz	(Projektbearbeitung) (GIS-Bearbeitung)
DATUM:	28. September 2012	MASSTAB: 1:3.000 